

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Erstausbildung bis 25 Jahre wohnhaft in Stäfa oder Uerikon

Tarife gültig seit 2. Semester 2015/2016 (Feb. 2016) / Revision per 01/23, 01/25, 08/25

Instrumentalunterricht	Lektionsdauer in Minuten	Turnus	Schulgeld pro Semester
Klavier, Streich- und Blasinstrumente, Harfe, Schlagzeug, Gesang			
Einzelunterricht	30	wöchentlich	Fr. 660.00
	40	wöchentlich	Fr. 855.00
	50	wöchentlich	Fr. 1'010.00
	60	wöchentlich	Fr. 1'195.00
Unterricht in Kleingruppen 2-er Gruppe (Blockflöte, Gitarre nach Absprache)	40	wöchentlich	Fr. 510.00
	60	wöchentlich	Fr. 680.00
Zusätzliches Angebot für junge Erwachsene in Erstausbildung (18 - 25 Jahre)			
Einzelunterricht	40	14-täglich	Fr. 430.00
	50	14-täglich	Fr. 510.00
	60	14-täglich	Fr. 600.00
Ensembles, Orchester, Band			
Streicherminis	60	14-täglich	Fr. 150.00
	ermässigtter Tarif für Schüler/innen der MSS		Fr. 60.00
Streichensemble 1	60	14-täglich	Fr. 150.00
	ermässigtter Tarif für Schüler/innen der MSS		Fr. 60.00
Streichensemble 2	75	14-täglich	Fr. 220.00
	ermässigtter Tarif für Schüler/innen der MSS		Fr. 75.00
Band	60		Fr. 185.00
	ermässigtter Tarif für Schüler/innen der MSS		Fr. 75.00
Gruppenkurse	Lektionsdauer in Minuten	Gruppengrösse	Schulgeld pro Semester
Musik und Bewegung	60	7 - 12 Schüler/innen	Fr. 235.00
Rhythmik	50	7 - 12 Schüler/innen	Fr. 235.00
Eltern-Kind-Musizieren	45	nach Absprache	Fr. 250.00
Ideentheater	60	ab 6 Schüler/innen	Fr. 280.00

Familien- und Mehrfächerrabatt:

Gilt für Instrumentalunterricht und Kurse des Kinder-/Jugendtheaters:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. Kind: | voller Tarif |
| 2. Kind bzw. 2 Kurse: | 10% für beide |
| 3. Kind bzw. 3 Kurse: | 12.5% für alle drei |
| 4. Kind bzw. 4 Kurse: | 15% für alle vier |

Art. 12 der Schulordnung:

Im Bedarfsfall kann ein Beitrag an die Unterrichtskosten gewährt werden. Ein entsprechendes Gesuch ist schriftlich dem Vorstand zu unterbreiten.

Rechnung: Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zu Semesterbeginn. (bzw. Ende März/Ende September)

Art. 6 der Statuten des Vereins Musikschule Stäfa:

Die Mitgliedschaft im Verein MSS ist für mündige bzw. erwachsene Schüler/innen der Musikschule obligatorisch ebenso für die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter unmündiger Schüler/innen. Der Eintritt anderer Mitglieder in den Verein kann jederzeit erfolgen.

weitere Informationen unter: www.musikschule-staefa.ch